STADT EMMERICH AM RHEIN

EMMERICH AM RHEIN, 08.12.2008

Niederschrift

über die Sitzung des Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rheines

am Donnerstag, dem 27.11.2008

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 28.08.2008
3	70 - 14 0961/2008	Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung
4	70 - 14 0962/2008	Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996
5	70 - 14 0963/2008	Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987
6	70 - 14 0964/2008	Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006
7	70 - 14 0965/2008	Änderung der Benutzungsordnung für die Sperrgutannahmestelle ab Januar 2009
7a	70 - 14 0968/2008	Einbau von unterirdischen Müllsammelbehältern; hier: Vorlage des Zwischenberichtes zur Eingabe der BGE an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
8		Mitteilungen und Anfragen
9		Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Diekman, Rolf
als Vorsitzender

Die Mitglieder:
Bartels, Gerd-Wilhelm
Beckschaefer, Christian
Klein, Bernd (für Mitglied Koston)
Koster, Gregor
Krebber, Tim
Kühn, Frank
Kulka, Irmgard
Kunigk, Heinz-Gerhard Adolf
Meyer, Ulrich

	Posin, Sven (für Mitglied Tinnemeyer) Sickelmann, Ute Spiegelhoff, Werner Tenhaef, Alfred (für Mitglied Hülsberg) Tepaß, Udo Weicht, Alfred
Entschuldigt fehtl:	Hövelmann, Gabriele
Ratsmitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 S. 9 GO NW:	Kukulies, Christoph
Von der Verwaltung:	Bürgermeister Diks, Johannes (ab 17.20 Uhr) Erster Beigeordnter Dr. Wachs, Stefan Stadtkämmerer Siebers, Ulrich Lebbing, Martina
Von den KBE:	Gruyters, Klaus Franken, Birgit Schaffeld, Helmut Biermann, Gaby (Schriftführerin)

Um 17.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die 17. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und begrüßt alle Anwesenden. Er bestätigt die ordnungsgemäße Form und den fristgerechten Erhalt der Sitzungsunterlagen. Mitglied Beckschaefer stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 12 aus dem nicht öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil zu verlegen. Der Ausschuss stimmt diesem Antrag zu. Der Tagesordnungspunkt wird unter TOP 7 a im öffentlichen Teil behandelt.

I. Öffentlich

1 Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend sind, gibt es keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 28.08.2008

Gegen die vorgelegte Sitzungsniederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt daher als einstimmig genehmigt und wird vom Ausschussvorsitzenden und der Protokollführerin unterschrieben.

3 70 - 14 0961/2008 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung

Herr Gruyters verweist auf den der Einladung beigefügten Bauzeitenplan für 2009. Bedingt durch Witterung und andere Einflüsse könnten sich hier naturgemäß Verschiebungen ergeben. Ansonsten sind alle Maßnahmen mit der Stadt und den Stadtwerken abgestimmt, um mögliche Synergien zu nutzen.

Auf Nachfrage von Mitglied Kühn sichert Herr Gruyters zu dafür Sorge zu tragen, dass die zu Beginn des Jahres geplante Maßnahme am Geistmarkt keine Behinderungen für die Karnevalstage darstellen wird
Frau Sickelmann erinnert die Verwaltung an die Erstellung der vom Rat geforderten Prioritätenliste zur Sanierung von Straßen und bittet, dies bei den Planungen zu berücksichtigen.

Der Betriebsausschuss nimmt den mündlich vorgetragenen Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

4 70 - 14 0962/2008 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996

Mitglied Kunigk erklärt für die Fraktion der CDU, dass seine Partei keinesfalls einer Erhöhung in der geforderten Größenordnung zustimmen wird und noch Beratungsbedarf besteht. Er schlägt vor, in einer parteiübergreifenden kleinen Runde vor der nächsten Ratssitzung einen Vorschlag für eine Gebührensteigerung unter 10 % zu erarbeiten, welcher dann als Empfehlung an den Rat gegeben werden soll.

Mitglied Koster erklärt für die Fraktion der SPD, dass diese ebenfalls eine Erhöhung in genannter Form nicht mittragen wird. Die SPD ist davon überzeugt, dass durch den von ihr nicht gewollten Verkauf der Anteile an die Gelsenwasser AG ein Großteil der Defizite auf das hohe Betriebsführungsentgelt an die TWE GmbH zurück zu führen ist. Auch Mitglied Diekman bekräftigt diesen Standpunkt der SPD und führt aus, dass im Falle eines von seiner Partei favorisierten Verkaufs an die EGD der Preisanstieg besser kontrollierbar gewesen wäre.
Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schließt sich Frau Sickelmann dieser Ablehnung an.

Mitglied Beckschaefer führt für die BGE aus, dass es zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen wäre, wenn die Anteile seiner zeit an die EGD verkauft worden wären, da die Kostensteigerungen auf verschiedenen Sektoren (z.B. Energie) gleich sind. Des Weiteren unterstützt er den Vorschlag von Mitglied Kunigk, nochmals in kleiner Runde eine Lösung der Problematik herbei zu führen.

Lediglich Mitglied Kukulies sagt für die FDP aus, dass sie dem Beschlussvorschlag der Betriebsleitung hinsichtlich der geforderten Erhöhung von ca. 17 % folgen könnten, da sie davon ausgehen, dass die Kalkulation hierzu stimmig ist.

Für die Verwaltung meldet sich Stadtkämmerer Siebers zum Thema und erklärt, dass es seiner Meinung nach nicht zu verantworten sei, die vorhandenen Defizite der kostenrechnenden Einrichtung vor sich her zu schieben. Er gibt darüber hinaus zu bedenken, dass die berechnete Erhöhung für einen Durchschnittshaushalt von ca. 97,00 € jährlich nicht für die vielen Haushalte zutreffen, die keine Niederschlagswassergebühr zahlen.

Herr Gruyters führt ergänzend aus, dass eine Diskussion über die verschiedenen Betriebsmodelle zu keiner weiteren Lösung in der Angelegenheit führen. Schließlich ist die Gebührenanpassung auch deswegen notwendig, da sich im Bereich der Großeinleiter die Wasserverbräuche um 100.000 cbm reduziert haben, woraus ein Defizit von 300 T€ resultiert.

Der Ausschuss einigt sich letztlich aus den eingangs gemachten Vorschlag von Mitglied Kunigk hinsichtlich der Beratung im kleinen Kreis vor der Ratssitzung. Ein Termin soll nach der nächsten Fraktionssitzung am Montag bekannt gegeben werden.

Dieser Tagesordnungspunkt geht ohne Besschlussempfehlung an den Rat

5 70 - 14 0963/2008 Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987

Auf Vorschlag von Herrn Gruyters wird dieser Tagesordnungspunkt ebenfalls noch hinsichtlich der Höhe der Gebührensteigerung zur Beratung in die „kleine Kommission“ verwiesen.

Dieser Tagesordnungspunkt geht ohne Beschlussempfehlung an den Rat.

6 70 - 14 0964/2008 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006

Herr Gruyters führt aus, dass nach dem KAG aufgelaufene Überschüsse innerhalb von drei Jahren an die Gebührenpflichtigen zurück zu zahlen ist. Mit der vorgeschlagenen Gebührensenkung wird diese gesetzliche Forderung umgesetzt. Ergänzend zum Straßenverzeichnis macht er noch darauf aufmerksam, dass eine in der Vorlage irrtümlich dargestellte Änderung für die Pastor-Breuer-Straße nicht zum Tragen kommt.
Auf eine Nachfrage von Mitglied Koster nach den Kriterien zur Einteilung der Straßen in die jeweiligen Wartungs- und Reinigungsklassen antwortet Herr Gruyters, dass sich dies u.a. nach dem Verkehrsaufkommen richtet. Zudem sind auch Straßen ohne Bürgersteige nicht mittels einer Kehrmaschine zu reinigen.
Weiterhin regt Mitglied Koster an, den Bürgern in Form einer Auflistung darüber zu informieren, zu welcher Straßenkategorie diejenige gehört, in der er wohnt. Herr Gruyters berichtet, dass dies in Form eines Merkblattes vor einigen Jahren bereits gemacht wurde. Wie schon in der letzten Ausschusssitzung zugesagt, ist die Betriebsleitung gerne bereit, dies im Rahmen der Versendung der Grundbesitzabgabenbescheide aktualisiert zu wiederholen.

Mitglied Beckschaefer stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt
1. die Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren zur Kenntnis zu nehmen und
2. die als Anlage 1 gekennzeichnete 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006.

Beratungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

7 70 - 14 0965/2008 Änderung der Benutzungsordnung für die Sperrgutannahmestelle ab Januar 2009

Herr Gruyters berichtet, dass die Waage zur Verwiegung von Sperrgut und Grünabfällen mittlerweile installiert ist und zu Beginn des neuen Jahres in Betrieb gehen kann. Die Emmericher Bevölkerung soll in Form von Presseveröffentlichungen über die Änderungen informiert werden.
Mitglied Sickelmann regt an, die Annahmekriterien speziell bei Altmetall nochmals zu überdenken und hier aufgrund der derzeitigen Entwicklungen auf die Erhebung von

Gebühren zu verzichten.

Mitglied Kunigk stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage,

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,
1. den Änderungen der Annahmekriterien für die Sperrgutannahmestelle zuzustimmen und
2. die der Vorlage als Anlage 1 gekennzeichnete Neufassung der Benutzungsordnung für die Sperrgutannahmestelle.

Beratungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

7 a 70 - 14 0968/2008 Einbau von unterirdischen Müllsammelbehältern hier: Vorlage des Zwischenberichtes zur Eingabe der BGE an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Herr Gruyters berichtet, dass sich die Werkleitung auf Wunsch der BGE über Formen technischer Möglichkeiten für die unterirdische Unterbringung von Müllbehältern informiert hat. Einige für Emmerich in Frage kommende Möglichkeiten sind in der Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vorgestellt worden. Da die Kosten für eine Einrichtung und Unterhaltung der unterirdischen Sammelbehälter nicht aus dem Abfallgebührenhaushalt gedeckt werden können, müsste gegebenenfalls eine Lösung über andere Formen der Finanzierung diskutiert werden. So unterliegen z.B. gewerbliche Betriebe nach dem Abfallwirtschaftsgesetz nicht der städtischen Hausmüllentsorgung und können private Entsorgungswege beschreiten, so dass von ihnen keine städtischen Abfallgebühren zu zahlen sind.
Mitglied Beckschaefer führt aus, dass die Erreichung der angestrebten Umgestaltung einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen würde. Ein Vorschlag der BGE ist, die Einrichtung in Neubaugebieten den jeweiligen Erschließungsträger als verpflichtend aufzuerlegen. Die Kosten könnten in den Grundstückspreis eingerechnet werden.
Mitglied Beckschaefer ist darüber hinaus überzeugt, dass auch jetzt schon Grundstückseigentümer aus optischen und hygienischen Gründen bereit sind, die Kosten für die Unterbringung der unterirdischen Container aufzubringen.
Klärungsbedarf besteht hinsichtlich der Frage nach der technischen Möglichkeit, ob durch ein Chipsystem eine zeitgleiche Verwiegung und Zuordnung der jeweiligen Abfallmenge durchgeführt werden kann. Nach Kenntnis von Mitglied Beckschaefer existiert ein solches System bereits in der Gemeinde Hoorn (Niederlande). Er sagt eine genauere Prüfung diesbezüglich zu.
Es beginnt eine Diskussion über die spezielle Beseitigung des Mülls in der Innenstadt. Vornehmlich in den warmen Sommermonaten kommt es hier zu Beschwerden von Passanten und Anwohnern über Geruchsbelästigungen durch Speisereste. Hier wäre die unterirdische Aufbewahrung besonders von Vorteil. Auf Nachfrage von Mitglied Meyer antwortet Herr Dr. Wachs, dass es die momentane Rechtslage in Emmerich nicht zulässt, einen Zwang zur Umgestaltung auf die betreffenden Gastronomen auszuüben. Die Betriebsleitung sichert aber zu, hierüber entsprechende Gespräche zu führen.

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zum Einbau unterirdischer Abfallbehälter zur Kenntnis.

8 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Mitteilungen liegen keine vor.

Anfragen

1. Gebührenabrechnung;
   hier: Anfrage von Mitglied Klein

Eine Anfrage von Mitglied Klein betrifft die „kundenunfreundliche“ Gebührenabrechnung der Kommunalbetriebe. Er kritisiert u.a. die Abwicklung von Mahnungen bzw. die Höhe der Mahngebühren. Herr Gruyters bietet an, gerne den betreffenden Fall hausintern zu prüfen, sagt aber an dieser Stelle schon aus, dass die Höhe der Mahngebühren in der Gebührentabelle des Landes NRW festgelegt ist und sich nicht nach der Höhe der jeweiligen Forderung richtet.

9 Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend sind, gibt es keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende schließt um 18.50 Uhr den nichtöffentlichen Teil der 17. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein.

Vorsitzender

Schriftführerin